tricon



BERICHT

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

Flensburger Friedhöfe AöR
Flensburg

tricon

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		4
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	6
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
	Stellungnahme zur Lage der FF durch die Geschäftsführung	8
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	19
I.	Gegenstand der Prüfung	19
II.	Art und Umfang der Prüfung	19
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	22
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
2.	Jahresabschluss	22
3.	Lagebericht	23
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
2.	Bewertungsgrundlagen	23
3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	24
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	34
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	34
G.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	35

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025	Anlage 8
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsplans 2025	Anlage 9
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen vom 1. März 2021	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FF oder Anstalt	Flensburger Friedhöfe Anstalt des öffentlichen Rechts, Flensburg
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV-JAP SH	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 22. März 2021
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21: "Kapitalflussrechnung"
EigVO SH	Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein
EUR	Euro
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GVOBL SH	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i.d.F.	in der Fassung
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

IDW PS 400 n.F. (03.2025)	IDW Prüfungsstandard 400 n.F. (03.2025): "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450. n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021): "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG SH	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlußprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 12. Dezember 2019
KUVO SH	Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öfftentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. April 2017
IKS	Internes Kontrollsystem
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
PS	Prüfungsstandard
TBZ	Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

In der Sitzung des Verwaltungsrates der

Flensburger Friedhöfe AöR,

Flensburg,

– im Folgenden auch kurz "FF" oder "Anstalt" genannt –

vom 1. Oktober 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt. Aufgrund dieser Wahl beauftragte uns der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 der FF nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Anstalt ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Die FF ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 22 ff. KUVO SH verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der KUVO SH nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG SH prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG SH in der Fassung vom 12. Dezember 2019 - GVOBl. Schleswig-Holstein S. 129 ff., zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schleswig-Holstein S. 364 - und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (AV-Jap SH) vom 22. März 2021 Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 14 (2021), S. 461 ff. - Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2

HGrG zu beachten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen, die in diesem Bericht im Abschnitt E. II. 3. enthalten ist.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesem Bericht einen Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 aufzunehmen. Dieser ist in Anlage 9 zu diesem Bericht dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG SH erstellt wurde.

Unser Bericht richtet sich an die Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg.

Der Durchführung des Auftrags, unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. März 2021 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lage der FF durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und den weiteren geprüften Unterlagen, z.B. im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026, die wirtschaftliche Lage der FF beurteilt.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Erlöse auf bleiben auf Vorjahresniveau
- Rückgang des Jahresergebnissses
- Leichter Rückgang der Bilanzsumme
- Anstieg der Eigenkapitalquote
- Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken

Ertragslage

Erlöse bleiben auf Vorjahresniveau

Im Wirtschaftsjahr 2025 konnte die Gesellschaft die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge auf Vorjahresnveau halten. Während bei den Umsatzerlösen ein Rückgang von TEUR 2 zu verzeichnen ist, erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 7. Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist im Vergleich zum Jahr 2024 nicht wesentlich verändert. Die Zuschüsse der Stadt Flensburg betragen im Wirtschaftsjahr 2025 TEUR 491. Im Jahr 2025 waren ebenfalls Zuschüsse des Landes in Höhe von TEUR 270 zu verzeichnen. Die Erträge aus der Auflösung von erhalten Zuschüssen steigen von TEUR 127 auf TEUR 158.

Rückgang des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis der Gesellschaft beträgt TEUR 198, eine Reduktion um TEUR 269 oder 57,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Reduktion des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten. Der Personalaufwand hat sich um TEUR 152 und der Auf-

wand für bezogene Leistungen um TEUR 75 erhöht. Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren hat sich leicht um TEUR 36 erhöht. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen haben sich um TEUR 38 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich leicht um TEUR 18. Die Zinserträge haben sich um TEUR 98 reduziert. Hintergrund der deutlichen Reduktion des Zinsergebnisses sind die gesunkenen Zinsen für das Tagesgeldkonto.

Vermögens- und Finanzlage

Leichter Rückgang der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme reduziert sich im Wirtschaftsjahr 2025 von TEUR 13.876 auf TEUR 13.759, ein Rückgang um EUR 117 oder 0,8 %. Das Anlagevermögen reduziert sich um TEUR 230, während sich insbesondere die liquiden Mittel im Umlaufvermögens durch Zinserträge auf dem Tagesgeldkonto erhöhen. Die Ertragszuschüsse reduzieren sich durch die planmäßige Auflösung um TEUR 158 und die erhaltenen Anzahlungen reduzieren sich um TEUR 127.

Anstieg der Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses um TEUR 148 auf TEUR 2.219. Die Eigenkapitalquote beträgt 16,1 % nach 14,9 % im Vorjahr. Die Geschäftsführerin bringt im Lagebericht zum Ausdruck, dass die Anstalt eine weitere Steigerung der Eigenkapitalquote anstrebt, um zukünftige Investitionen, insbesondere in umweltfreundliche Modernisierungen, realisieren zu können.

Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken

Als operative Risiken führt die Geschäftsführerin im Lagebericht aus, dass das im Jahr 2021 überarbeitete Rabattsystem für Einäscherungen aufgrund der veränderten Struktur ggf. zu Abwanderungen von Bestattungsunternehmen zu anderen Krematoriumsbetrieben führen kann. Auch führt die Geschäftsführerin aus, dass das Alter des Krematoriums ggf. zu Ausfällen führt, verbunden mit dem Risiko eines Ausfalls des Krematoriumsbetriebs, dem die FF mit regelmäßigen Wartungen und geplanten Reinvestitionen begegnen.

Im Friedhofsbetrieb zeigt sich weiterhin eine Abkehr von klassischen Sargbestattungen hin zu al-

ternativen Bestattungsformen wie See- und Ruhewaldbestattungen. Zugleich bietet diese Entwicklung auch Chancen, beispielsweise durch die Erweiterungen des Dienstleistungsangebots, die zusätzliche Einnahmequellen erschließen und die Marktposition der Friedhöfe stärken könnten. Ab dem Jahr 2027 sind gemeinsame Mensch-Tier-Bestattungen vorgesehen.

Ein weiterer positiver Aspekt ist das wachsende Umweltbewusstsein, das Potenzial für ökologische Bestattungsformen bietet. Die Einführung von nachhaltigen Praktiken und „grünen“ Bestattungsoptionen könnte die Attraktivität der Friedhöfe für ein umweltbewusstes Kundensegment erhöhen.

Demgegenüber sieht die Geschäftsführerin auch Herausforderungen. Der demografische Wandel und die damit verbundene Veränderung der Bestattungskultur könnten langfristig zu einer sinkenden Nachfrage nach traditionellen Bestattungsdiensten führen, was eine geringere Auslastung der Friedhöfe zur Folge haben könnte. Darüber hinaus könnten technologische Veränderungen und die zunehmende Digitalisierung die Nachfrage nach herkömmlichen Bestattungsangeboten reduzieren.

Des Weiteren könnte der Wettbewerb durch private Anbieter, die innovative oder kostengünstigere Dienstleistungen anbieten, intensiver werden, was zu einem Preisdruck und einer Gefährdung der Marktposition der FF führen könnte. Die Geschäftsführerin führt aus, dass die Flensburger Friedhöfe AöR durch kontinuierliche Anpassung und Modernisierung ihrer Strukturen und Prozesse gut aufgestellt seien, um den Herausforderungen des Marktes zu begegnen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Anstalt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführerin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 der Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg, den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg und den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg, für das Wirtschaftsjahr 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KUVO SH i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUVO SH i.V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUVO SH i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der KUVO SH i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUVO SH i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUVO SH i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Flensburger Friedhöfe AöR i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Flensburger Friedhöfe AöR Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der FF sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 2. September 2026

tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Heuser
Wirtschaftsprüfer

Tim Sichting
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 (Anlage 4) .

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel, um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unserer Vorgehensweise bei der Prüfung haben wir in Abschnitt C. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" dargestellt. Zusätzlich erläutern wir unseren Prüfungsansatz und unsere Prüfungshandlungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Be-

stätigungsvermerk vom 1. Oktober 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 19. November 2025 unverändert festgestellt.

Der risikoorientierten Prüfung lag eine Prüfungsplanung unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie auf der Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden.

Aus der Identifizierung und Beurteilung der Risiken ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Fragenkatalogs gem. § 53 HGrG.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Einholung von Bestätigungen der für die FF tätigen Banken und Steuerberater und von in Stichproben ausgewählten Saldenbestätigungen Dritter für Verbindlichkeiten.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung schriftlich die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 4. Mai 2026 bis zum 2. September 2026 durchgeführt. Im Monat Dezember 2025 haben wir eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der KUVO SH.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die von der FF getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der KUVO SH.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KUVO SH.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Basierend auf den nachfolgend beschriebenen wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen hat unsere Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Erläuterung der Posten wird anschließend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen der Gesellschaft eingegangen.

2. Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) der Gesellschaft beschrieben. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei den folgenden Posten des Jahresabschlusses einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In dem Jahresabschluss der Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg, wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Software) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden 3 bis 6 Jahre zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen; die Nutzungsdauern betragen 1 bis 33 Jahre. Die Bemessung der Abschreibungen auf die Zugänge von beweglichen Wirtschaftsgütern erfolgte pro rata temporis.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und des Grundsatzes der verlustfreien Bewertung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Nennwerten bilanziert. Individuellen Einzelrisiken wurde durch entsprechende Wertabschläge, dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Die folgende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.217	100,0	2.220	100,0	-3	-0,1
Materialaufwand	-911	-41,1	-800	-36,0	-111	-13,9
Personalaufwand	-1.695	-76,4	-1.543	-69,5	-152	-9,9
Abschreibungen	-376	-17,0	-338	-15,2	-38	-11,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-368	-16,6	-372	-16,8	4	1,1
Sonstige Steuern	-2	-0,1	-2	-0,1	0	0,0
Betriebsaufwand	-3.352	-151,2	-3.055	-137,6	-297	-9,7
Sonstige betriebliche Erträge	1.345	60,7	1.337	60,2	8	0,6
Betriebsergebnis	210	9,5	502	22,6	-292	-58,2
Finanzergebnis	75	3,4	138	6,2	-63	-45,7
Neutrales Ergebnis	-48	-2,2	-24	-1,1	-24	-100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	237	10,7	616	27,7	-379	-61,5
Ertragsteuern	-39	-1,8	-149	-6,7	110	73,8
Jahresergebnis	198	8,9	467	21,0	-269	-57,6

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber 2024 um TEUR 3 (-0,1 %) auf TEUR 2.217 verringert.

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf Einäscherungen TEUR 965 (Vj. TEUR 979), Grabnutzung TEUR 470 (Vj. TEUR 469) sowie die Grabpflege TEUR 174 (Vj. TEUR 184) und die jährliche Grabpflege TEUR 157 (Vj. TEUR 160).

Materialaufwendungen

Der Materialaufwand (TEUR 911) besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für Instandhaltungen (TEUR 266), Fremdleistungen in der Friedhofs- und Gräberpflege (TEUR 189) sowie Fremdleistungen im Krematoriumsbetrieb (TEUR 155). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Materialaufwand lediglich um TEUR 111 bzw. 13,9 % erhöht.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Zuschüsse der Stadt Flensburg (TEUR 491) sowie des Landes (TEUR 270), Erträge aus der Metallverwertung des Krematoriums-

betriebs (TEUR 357) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 158).

Personalaufwendungen:

Der leichte Anstieg der Personalkosten um TEUR 152 auf TEUR 1.695 ist im Wesentlichen auf Tarifanpassungen zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich leicht um TEUR 5 auf TEUR 368. Der Rückgang gründet sich unter anderem auf den Rückgang der Personalbeschaffungskosten in Höhe von TEUR 15 und den Rückgang der Beratungskosten von TEUR 8. Die übrigen Kostenpositionen zeigen sich im Wesentlichen unverändert.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Zinserträge	74.578,60	173.188,74
Zinsaufwendungen	-40,28	-35.157,54
	74.538,32	138.031,20

Die Reduktion der Zinserträge beruht auf einem Rückgang der Zinssätze für das Tagesgeldkonto.

Neutrales Ergebnis:

Das neutrale Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Neutrale Aufwendungen		
• Forderungsverluste	-11.089,74	-21.416,41
• Veränderungen PWB	-37.200,00	-330,00
• Auf. Schadensfälle	0,00	-2.544,16
	-48.289,74	-24.290,57

Die Aufwendungen im neutralen Ergebnis bestehen überwiegend aus Forderungsverlusten (TEUR 11) sowie der Anpassung der Pauschalwertberichtigung (TEUR 37).

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0,2	3	0,0	27	>100,0
Sachanlagen	9.206	66,9	9.464	68,2	-258	-2,7
Langfristig gebundenes Vermögen	9.236	67,1	9.467	68,2	-231	-2,4
Vorräte	42	0,3	49	0,4	-7	-14,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151	1,1	211	1,5	-60	-28,4
Forderungen an die Stadt Flensburg	15	0,1	11	0,1	4	36,4
Sonstige Vermögensgegenstände	69	0,5	2	0,0	67	>100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	277	2,0	273	2,0	4	1,5
Liquide Mittel	4.246	30,9	4.135	29,8	111	2,7
	13.759	100,0	13.875	100,0	-116	-0,8

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,2	25	0,2	0	0,0
Rücklagen	1.996	14,5	1.579	11,4	417	26,4
Bilanzgewinn	198	1,4	467	3,4	-269	-57,6
Eigenkapital	2.219	16,1	2.071	15,0	148	7,1
Investitionszuschüsse	2.544	18,5	2.702	19,5	-158	-5,8
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.622	48,1	6.602	47,6	20	0,3
Langfristiges Fremdkapital	9.166	66,6	9.304	67,1	-138	-1,5
Steuerrückstellungen	127	0,9	124	0,9	3	2,4
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	168	1,2	117	0,8	51	43,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	0,8	159	1,1	-47	-29,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	16	0,1	24	0,2	-8	-33,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.833	13,4	1.960	14,1	-127	-6,5
Übrige Verbindlichkeiten	118	0,9	116	0,8	2	1,7
Kurzfristiges Fremdkapital	2.374	17,3	2.500	17,9	-126	-5,0
	13.759	100,0	13.875	100,0	-116	-0,8

Das Anlagevermögen sinkt um TEUR 231 auf TEUR 9.236, ein Rückgang um 2,4 %. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen.

Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbedingt um TEUR 111 oder 2,7 % auf TEUR 4.246 erhöht.

Das Eigenkapital hat sich durch das positive Jahresergebnis auf TEUR 2.219 erhöht.

Die Investitionszuschüsse sind um TEUR 158 oder 5,8 % auf TEUR 2.544 gesunken. Grund für den Rückgang ist die planmäßige Auflösung analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagengüter.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen abgeschlossene Verträge über Dauer-

grabpflege TEUR 926 (Vj. TEUR 986) und Dauergrabnutzung TEUR 906 (Vj. TEUR 974), deren Vertragsbeginn, mithin die Fälligkeit der Leistungen, von dem Ableben der in den Verträgen aufgeführten Personen abhängig ist. Mit dem Beginn der Leistungserbringung werden in Höhe der erhaltenen Anzahlungen für Dauergrabnutzung und -pflege passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen noch nicht ausgezahlte Boni für Bestattungsunternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 112 (Vj. TEUR 159) sowie kreditorische Debitoren TEUR 100 (Vj. TEUR 89).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um TEUR 20 auf TEUR 6.622. Dieser betrifft vor allem bereits geleistete Zahlungen für Grabpflege und Grabnutzungen, die über den Vertragszeitraum hinweg zu erbringen sind. Durch die langfristige Natur dieser Dienstleistungen werden die Einnahmen entsprechend abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit verteilt. In der Kapitalstruktur wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten als langfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		TEUR	2025 TEUR	TEUR	2024 TEUR
	Periodenergebnis	198		467	
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	376		338	
+ / -	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	51		-6	
-	Auflösung von Investitions- und Ertragszuschüssen	-158		-127	
- / +	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-3		171	
-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-920		-840	
- / +	Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-75		-138	
+	Ertragsteueraufwand	19		103	
-	Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	-17		-85	
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		**-529**		**-117**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-146		-254	
+	Erhaltene Zinsen	75		173	
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		**-71**		**-81**
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0		-2.713	
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	761		769	
-	Gezahlte Zinsen	0		-36	
-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-50		0	
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		**711**		**-1.980**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		111		-2.178
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.135		6.313	

=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**4.246**	**4.135**
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+	Zahlungsmittel	4.246	4.135
		4.246	**4.135**

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben auftragsgemäß im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Art und Umfang der Prüfung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse richten sich nach den im IDW PS 720 geforderten Angaben. Diese sind in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Organisationssatzung für die Geschäftsführung geführt. Auch aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ergeben sich keine Beanstandungen.

Über die in der Anlage 7 dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Vorstands und für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG SH und der KUVO SH.

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 2. September 2026 ist im Abschnitt C. wiedergegeben.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, den 2. September 2026

TRICON GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
* KIEL *

tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Heuser
Wirtschaftsprüfer

Tim Sichting
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg

A K T I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		30.358,00	2.886,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und Bauten	8.800.024,79		9.067.233,56
2.	Technische Anlagen und Maschinen	126.386,00		94.796,00
3.	Fahrzeuge	129.931,00		158.289,00
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	114.338,00		105.873,00
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.545,57		37.706,06
			9.206.225,36	9.463.897,62
			9.236.583,36	9.466.783,62
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		41.849,00	49.408,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.499,89		210.875,58
2.	Forderungen gegen die Gemeinde	14.754,93		10.959,87
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	69.422,06		2.234,27
			234.676,88	224.069,72
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.245.778,73	4.135.449,23
			4.522.304,61	4.408.926,95
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		243,95	0,00
			13.759.131,92	13.875.710,57

P A S S I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II.	Gewinnrücklagen			
	Andere Gewinnrücklagen		1.996.354,93	1.579.212,48
III.	Jahresüberschuss		197.630,37	467.142,45
			2.218.985,30	2.071.354,93
B.	**SONDERPOSTEN/ INVESTITIONSZUSCHÜSSE**		2.543.573,00	2.702.029,00
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Steuerrückstellungen	127.316,53		124.084,08
2.	Sonstige Rückstellungen	167.680,00		116.980,00
			294.996,53	241.064,08
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.833.173,10		1.960.205,43
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 111.449,51 (Vorjahr: EUR 159.120,35)	111.449,51		159.120,35
3.	Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.339,60 (Vorjahr: EUR 24.481,00)	16.339,60		24.481,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 118.357,15 (Vorjahr: EUR 115.482,92) - davon aus Steuern: EUR 11.384,41 (Vorjahr: EUR 12.797,44)	118.357,15		115.482,92
			2.079.319,36	2.259.289,70
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		6.622.257,73	6.601.972,86
			13.759.131,92	13.875.710,57

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg

		2025 EUR	2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	2.217.195,63	2.219.619,03
2.	Sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 158.456,00 (Vorjahr: EUR 127.389,62)	1.344.651,77	1.337.378,68
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-292.880,91	-256.536,54
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-618.439,85	-543.176,99
		-911.320,76	-799.713,53
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-1.321.028,51	-1.198.851,29
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 71.284,90 (Vorjahr: EUR 67.510,02)	-373.798,24	-343.735,12
		-1.694.826,75	-1.542.586,41
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-376.195,76	-338.247,32
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-415.354,12	-397.024,73
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.578,60	173.188,74
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40,28	-35.157,54
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-39.321,96	-148.515,48
10.	**Ergebnis nach Steuern**	199.366,37	468.941,44
11.	Sonstige Steuern	-1.736,00	-1.798,99
12.	**Jahresüberschuss**	197.630,37	467.142,45

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Flensburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. April 2017 (KUVO) erstellt.

Gemäß § 22 KUVO ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 23 Abs. 1 KUVO entsprechend dem Formblattmuster der Anlage 1 zur Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 Abs. 1 KUVO nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend dem Formblattmuster der Anlage 4 zur Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Software) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden 3 bis 6 Jahre zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen; die Nutzungsdauern betragen 1 bis 33 Jahre. Die Bemessung der Abschreibun-

gen auf die Zugänge von beweglichen Wirtschaftsgütern erfolgte pro rata temporis.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und des Grundsatzes der verlustfreien Bewertung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Nennwerten bilanziert. Individuellen Einzelrisiken wurde durch entsprechende Wertabschläge, dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

2. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.833 (i. Vj. TEUR 1.960) werden für den Kauf von Dauergrabpflegeleistungen sowie der Grabnutzungsrechte zu Lebzeiten ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Steuern	127	124
Personal	94	60
Unterlassene Instandhaltung (innerhab von 3 Monaten)	41	23
Abschlusserstellung und Prüfung	31	31
Berufsgenossenschaft	2	3
	295	241

4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
PRAP Dauergrabpflege	1.543	1.590
PRAP Grabnutzung	5.079	5.012
	6.622	6.602

IV. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse wurden sämtlich im Inland erzielt und gliedern sich nach den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Einäscherungen	965	979
Grabnutzung	470	469
Grabpflege	174	184
Jährliche Grabpflege	157	160
Amtsarzt	146	126
Kühlraumnutzung/Annahmegebühr	148	150
Bestattungen	110	102
Kapellennutzung	33	38
Übrige Bestattungsleistungen	14	12
	2.217	2.220

Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 71 (i. Vj. TEUR 68).

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die AöR beschäftigte im Jahre 2025 im Durchschnitt 34 eigene Mitarbeiter, davon sind 7 Mitarbeiter der Verwaltung zuzurechnen.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin des Kommunalunternehmens war vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Frau Barbara Hartten.

Die Bezüge der Geschäftsführerin haben im Wirtschaftsjahr 2025 TEUR 5 betragen.

Aufsichtsorgan

Dem Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan des Kommunalunternehmens gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- Dr. Frank Markus Döring (Vorsitzender, bis 31. Dezember 2025), Rechtsanwalt
- Irene Zeppenfeld (1. stellv. Vorsitzende), Rechtsanwältin
- Daniel Dürkop (2. stellv. Vorsitzender), Journalist
- Arndt Schedin, Bauzeichner
- Bettina Hub, Verwaltungsangestellte
- Jannik Simon Beyer, Student
- Henning Brüggemann (bis 18. September 2025), Bürgermeister
- Thomas Dethleffsen, Kaufmann
- Justus Klebe, Lehrer
- Katharina Esterl (bis 18. September 2025), wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Lars Christiansen, Meister im Installateur- u. Heizungsbauhandwerk
- Sergej Titajeff, Journalist
- Sven Gebhard, Student
- Viola Leist, kaufmännische Leiterin
- Stefan Niemöller (ab 18. September 2025), Stadtbaurat
- Jörg Pepmeyer (ab 18. September 2025), Pädagoge

Honorare (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 13.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 wird zu 50,0 % der Gewinnrücklage zugeführt. Die übrigen 50,0 % werden an die Stadt Flensburg ausgeschüttet.

Flensburg,den 2. September 2026

Barbara Hartten
- Geschäftsführerin -

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Software	29.224,66	0,00	32.744,18	0,00	61.968,84	26.338,66	5.272,18	0,00	31.610,84	30.358,00	2.886,00
	29.224,66	0,00	32.744,18	0,00	61.968,84	26.338,66	5.272,18	0,00	31.610,84	30.358,00	2.886,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke und Bauten	11.702.347,21	9.121,59	23.224,08	0,00	11.734.692,88	2.635.113,65	299.554,44	0,00	2.934.668,09	8.800.024,79	9.067.233,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.452.635,00	44.820,39	0,00	0,00	1.497.455,39	1.357.839,00	13.230,39	0,00	1.371.069,39	126.386,00	94.796,00
3. Fahrzeuge	382.978,71	0,00	0,00	0,00	382.978,71	224.689,71	28.358,00	0,00	253.047,71	129.931,00	158.289,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.002,50	33.644,42	4.601,33	0,00	613.248,25	469.129,50	29.780,75	0,00	498.910,25	114.338,00	105.873,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.706,06	58.409,10	-60.569,59	0,00	35.545,57	0,00	0,00	0,00	0,00	35.545,57	37.706,06
	14.150.669,48	145.995,50	-32.744,18	0,00	14.263.920,80	4.686.771,86	370.923,58	0,00	5.057.695,44	9.206.225,36	9.463.897,62
	14.179.894,14	145.995,50	0,00	0,00	14.325.889,64	4.713.110,52	376.195,76	0,00	5.089.306,28	9.236.583,36	9.466.783,62

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Ausgangslage

Durch den Ratsbeschluss vom 6. November 2003 (RV-128/2003) wurde zum 1. Januar 2004 das Kommunalunternehmen „Flensburger Friedhöfe“ (FF) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Gleichzeitig wurden die Aufgaben des Friedhofsbetriebes und des Krematoriums aus dem Technischen Betriebszentrum ausgegliedert und auf das Kommunalunternehmen übertragen. Die Wirtschaftsführung erfolgt auf Basis eines Wirtschaftsplans sowie den Vorgaben der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts. Gemäß § 6 Abs. 3 e) der Organisations- und Errichtungssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Flensburger Friedhöfe (FF) werden als Kommunalunternehmen nach den Vorgaben des § 106a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie gemäß den Bestimmungen der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) geführt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind in der „Organisations- und Errichtungssatzung“ sowie in der „Friedhofssatzung“ detailliert festgelegt. Diese Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für die operativen Tätigkeiten der Flensburger Friedhöfe und stellen sicher, dass das Unternehmen den kommunalrechtlichen Anforderungen entspricht.

3. Leitung und Kontrolle

Die Organe der FF sind gemäß § 3 der Organisations- und Errichtungssatzung die Geschäftsführung (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5-7). Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen eigenverantwortlich. Die Unterzeichnerin ist die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der FF. Der Verwaltungsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung des Kommunalunternehmens.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Damit ist die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht gewachsen. Getragen wurde dieses Wachstum vor allem durch gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte (+1,4 %) und des Staates (+1,5 %). Die Exporte gaben nach, da sich die Exportwirtschaft einem starken Gegenwind ausgesetzt sah, bedingt durch höhere US-Zölle, die Aufwertung des Euros und eine stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an.

Die Bruttowertschöpfung ging 2025 insgesamt leicht um 0,1 % zurück, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Branchen bestanden. Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete im dritten Jahr in Folge einen Rückgang, dieser fiel mit -1,3 % jedoch weniger stark aus als in den beiden Vorjahren. Vor allem große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau hatten Einbußen zu verzeichnen. In energieintensiven Branchen wie der Chemieindustrie unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau der Vorjahre nochmals leicht. Auch für das Baugewerbe war 2025 erneut ein schwieriges Jahr. Die Bruttowertschöpfung sank hier nochmals um 3,6%, gebremst durch anhaltend hohe Baupreise, die insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbeausbremsten. Die Bruttoanlageinvestitionen fielen insgesamt um 0,5 %, mit Einbußen bei den Bauinvestitionen (-0,9 %) und bei weiterhin deutlichen Rückgängen bei den Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (-2,3 %).

2. Branchenentwicklung

Die Flensburger Friedhöfe AöR hat als kommunale Einrichtung in der Daseinsvorsorge vorrangig die Aufgabe des Betrieb der Friedhöfe in Flensburg. Im Wirtschaftjahr 2025 gab es keine wesentlichen Sondereffekte, die die Entwicklung der AöR wesentlich beeeinflusst hätten.

3. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2025 stellt sich in den FF wie folgt auf:

in TEUR	Plan 2025	Ist 2025	Ist 2024	Abw. Ist - Ist VJ
Umsatzerlöse	2.421	2.217	2.220	-3
Sonstige Erträge	904	1.345	1.337	8
Zinserträge	85	75	173	-98
Summe Erlöse & Erträge	**3.410**	**3.637**	**3.730**	**-93**
Materialaufwand	-901	-911	-800	-111
Personalaufwand	-1.649	-1.695	-1.543	-152
Abschreibungen	-320	-376	-338	-38
Sonstiger Aufwand	-373	-415	-397	-18
Zinsaufwendungen und Steuern	-106	-41	-186	145
Summe Aufwand	**-3.349**	**-3.438**	**-3.264**	**-174**
Jahresüberschuss	**61**	**199**	**466**	**-267**

Das Ergebnis gliedert sich in fünf Bereiche.

Der gemeinsame Bereich umfasst alle Overhead-Kosten der AöR, die auf die weiteren Bereiche umgelegt werden. Lediglich die Ergebnisse aus Vermietungen bleiben bestehen.

Der Bereich Krematorium beinhaltet sämtliche Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit der Einäscherung. Da der Krematoriumsbetrieb auch von Dritten durchgeführt werden kann und nicht ausschließlich hoheitlicher Natur ist, wird das Ergebnis dieses Bereichs als Betrieb gewerblicher Art (BgA) besteuert.

Der Bereich Bestattungen deckt alle hoheitlichen Aufgaben ab, die dem Bestattungswesen zugeordnet sind.

Im Bereich Grabpflege werden alle Grünpflegeleistungen erfasst, die gegen Entgelt an Grabflächen durchgeführt werden; auch dieser Bereich wird als BgA geführt.

Schließlich umfasst der Bereich der öffentlichen Aufgaben alle von der Stadt an die Friedhöfe übertragenen Aufgaben, wie etwa die Pflege von Parkanlagen und Denkmälern.

Das Jahresergebnis teilt sich auf diese Bereiche wie folgt auf:

	Ist 2025	IST Gemeinsamer Bereich	IST Krematorium	IST Bestattungen	IST Grabpflege	IST öffentliche Aufgaben
Umsatzerlöse	2.217	1	1.246	640	329	1
sonstige Erträge	1.345	71	0	0	0	1.274
Zinserträge	75	75	0	0	0	0
Summe Erlöse	**3.637**	**147**	**1.246**	**640**	**329**	**1.275**
Materialaufwand	-911	-241	-458	-33	-42	-137
Personalaufwand	-1.695	-1.398	-297	0	0	0
Abschreibungen	-376	-131	-52	-30	-2	-161
sonstiger Aufwand	-415	-363	-25	-8	-2	-17
Zinsen und Steuern	-41	-21	-20	0	0	0
Summe Aufwand	**-3.438**	**-2.154**	**-852**	**-71**	**-46**	**-315**
Umlage	0	2.026	-283	-568	-329	-846
Jahresergebnis	**199**	**19**	**111**	**1**	**-46**	**114**

Summe Erlöse und Erträge

Im Jahr 2025 konnten die Erträge und Erlöse auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Dies stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Plan, der auf TEUR 3.325 ausgelegt war.

Ein wesentlicher Faktor für die konstanten Erlöse und Erträge sind weiterhin die Erträge aus Metallverwertung. Durch die Einführung einer Knochenmühle in 2024 konnten die Erträge aus der Metallverwertung deutlich gesteigert werden.

Die Zuschüsse der Stadt Flensburg betragen im Jahr 2025 TEUR 491, im Jahr 2025 wurden ebenfalls Zuschüsse des Landes in Höhe von TEUR 270 verbucht.

Insgesamt spiegeln diese Entwicklungen eine erfolgreiche Anpassung und Optimierung der Ertragsstruktur wider, die die finanziellen Ergebnisse für 2025 stabil gehalten haben.

Materialaufwand

Im Jahr 2025 belief sich der Materialaufwand für die Flensburger Friedhöfe auf insgesamt TEUR 911, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 800) darstellt und über dem geplanten Budget von TEUR 901 liegt. Dieser Anstieg spiegelt die fortlaufende Nutzung von Materialien wider, die für die Betriebsabläufe erforderlich sind.

Die Aufwendungen für externe Leistungen in der Grünflächenunterhaltung konnten im Berichtszeitraum spürbar gesenkt werden. Maßgeblich hierfür war die verstärkte Nutzung automatisierter Mähtechnik, die zahlreiche Pflegearbeiten eigenständig und zuverlässig übernimmt. Dadurch verringerte sich der Bedarf an der Beauftragung externer Dienstleister, während gleichzeitig die Pflegequalität und die Kontinuität der Arbeiten aufrechterhalten werden konnten.

Die technologische Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse wirkte sich insgesamt positiv auf die Wirtschaftlichkeit aus. Durch effizientere Abläufe und einen gezielteren Ressourceneinsatz blieben die Materialaufwendungen unter den ursprünglich veranschlagten Mitteln. Die erzielten Ein-

sparungen stärken die finanzielle Leistungsfähigkeit der Flensburger Friedhöfe und unterstreichen den Nutzen innovativer Lösungen für einen wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Betrieb.

Personalaufwand

Im Jahr 2025 betrug der Personalaufwand für die Flensburger Friedhöfe insgesamt TEUR 1.695, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.543) darstellt und über dem geplanten Budget von TEUR 1.649 liegt. Ausschlaggebend für die Entwicklung der Personalkosten waren die tarifvertraglich vereinbarten Vergütungsanpassungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 38 erhöht. Der Anstieg der Abschreibungsaufwendungen ist insbesondere auf die Aktivierung der im Christiansenpark durchgeführten Umbaumaßnahmen zurückzuführen. Da die betreffenden Vermögensgegenstände unentgeltlich übertragen wurden, wurden korrespondierende Sonderposten passiviert. Die daraus resultierenden Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten kompensieren die zusätzlichen Abschreibungen weitgehend, sodass sich hieraus keine wesentliche Ergebnisbelastung ergibt.

Sonstiger Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen als sonstiger Aufwand erhöhten sich von TEUR 397 auf TEUR 415. Die Zuführung zur Pauschalwertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt TEUR 37 nach TEUR 0 im Vorjahr. Personalbeschaffungskosten des Vorjahres von TEUR 15 sind im Jahr 2025 in dieser Höhe nicht aufgetreten. Die übrigen Kostenpositionen zegen sich im Wesentlichen unverändert.

Zinsaufwendungen und Steuern

Zinsaufwendungen und Steuern sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 185 auf TEUR 41 gefal-

len. Zum einen führte die Rückzahlung des Darlehens der Nordostseesparkasse in 2024 zu um TEUR 35 reduzierten Zinsaufwendungen. Weiterhin reduzierten sich die Aufwendungen für Körperschaftsteuer um TEUR 41, die Aufwendungen für Gewerbesteuer um TEUR 38 und die Aufwendungen für Kapitalertragssteuer um TEUR 26.

Mit der Entwicklung des Wirtschaftsjahres zeigt sich die Geschäftsführung zufrieden.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögenslage der FF hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Bilanzsumme verringerte sich um TEUR 117 von TEUR 13.876 auf TEUR 13.759. Das Anlagevermögen verzeichnete einen Rückgang um TEUR 230 auf insgesamt TEUR 9.237. Das Umlaufvermögen erhöht sich auf TEUR 4.522 und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Steuerforderungen sowie eines höheren Kassenbestandes.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresergebnisses um TEUR 148 auf TEUR 2.219 (Vorjahr: TEUR 2.071). Infolgedessen steigt die Eigenkapitalquote auf 16,1 % (Vorjahr: 14,9 %). Die Eigenkapitalquote ist als niedrig einzustufen. Zwar sorgen die stabilen Einnahmen für Planungssicherheit, die Geschäftsführung strebt allerdings eine höhere Eigenkapitalquote an, um zukünftige Investitionen, insbesondere in umwelttechnische Modernisierungen, aus eigener Kraft finanzieren zu können.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich leicht um TEUR 180 auf insgesamt TEUR 2.079. Die größte Veränderung betrifft die erhaltenen Anzahlungen, die um TEUR 127 zurückgingen. Davon werden TEUR 96 ab 2025 in Anspruch genommen und über die passive Rechnungsabgrenzung aufgelöst. Darüber hinaus führten Grabrückgaben mit entsprechenden Auszahlungen zu einem Abgang von TEUR 31.

Das Modell des „Kauf zu Lebzeiten“ wurde angepasst. Anstelle der bisherigen Handhabung, dass die Laufzeit erst beim Ableben der Person beginnt, startet das neue Modell sofort nach Vertragsschluss.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um TEUR 20 auf TEUR 6.622. Diese betreffen vor allem bereits geleistete Zahlungen für Grabpflege und Grabnutzungen, die über den Vertragszeitraum hinweg zu erbringen sind. Durch die langfristige Natur dieser Dienstleistungen werden die Einnahmen entsprechend abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit verteilt.

Die Finanzlage der Flensburger Friedhöfe AöR war im Wirtschaftsjahr durch eine gleichbleibende gute Liquidität gekennzeichnet. Die laufenden Ausgaben konnten aus den laufenden Einnahmen und Zuweisungen gedeckt werden.

III. Prognose- Chancen und Risikobericht

Seit Juli 2020 wurde das Rechnungswesen der Flensburger Friedhöfe AöR an das Schwesterunternehmen TBZ AöR übertragen. Im Zuge dieser Übergabe wurden das Berichtswesen und die Buchhaltung umfassend angepasst. Das Berichtswesen ist mittlerweile an alle aktuellen Anforderungen angepasst und unterstützt die Geschäftsführung effektiv bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens. Zum 30. Juni 2025 wurde der Halbjahresbericht dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, die übrigen Erträge sowie das Jahresergebnis der Flensburger Friedhöfe AöR.

Das Risikomanagement liegt weiterhin in der Verantwortung der Geschäftsführung. Im Jahr 2021 wurde das Rabattsystem für Einäscherungen überarbeitet, da das bisherige System weder gestaffelt noch transparent war. Diese Anpassungen führten dazu, dass insgesamt elf Bestattungsunternehmen zu anderen Kremationsbetrieben wechselten. Auch im Jahr 2025 besteht das Risiko, dass weitere Bestatter zu konkurrierenden Betrieben abwandern könnten. Hinzu kommt, dass das Krematorium ein gewisses Alter aufweist. Ein Ausfall könnte erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb haben, weshalb regelmäßige Wartungen und geplante Reinvestitionen erfolgen, um dieses Risiko zu minimieren.

Im Friedhofsbetrieb zeigt sich weiterhin eine Abkehr von klassischen Sargbestattungen hin zu al-

ternativen Bestattungsformen wie See- und Ruhewaldbestattungen. Dieser Trend führt zu einem geringeren Flächenbedarf auf den Friedhöfen und erfordert die Entwicklung neuer Konzepte für die Nutzung freiwerdender Flächen. Gleichzeitig ergeben sich daraus Chancen zur Weiterentwicklung des Angebots. So können zusätzliche Dienstleistungen, etwa in den Bereichen Trauerbegleitung, digitale Erinnerungsformate oder individuelle Gedenkveranstaltungen, neue Zielgruppen erschließen und zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis beitragen.

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und einer zunehmenden Individualisierung der Bestattungskultur erweitern die Flensburger Friedhöfe ihr Leistungsangebot kontinuierlich. Ab dem Jahr 2027 ist die Einführung gemeinsamer Mensch-Tier-Bestattungen vorgesehen. Mit diesem zusätzlichen Angebot soll auf veränderte Kundenbedürfnisse reagiert und die Attraktivität der Friedhöfe als moderne Bestattungs- und Erinnerungsorte weiter gestärkt werden. Darüber hinaus eröffnet diese Bestattungsform neue Entwicklungsmöglichkeiten und trägt zur zukunftsorientierten Positionierung des Friedhofsbetriebs bei.

Ein weiterer positiver Aspekt ist das wachsende Umweltbewusstsein, das Potenzial für ökologische Bestattungsformen bietet. Die Einführung von nachhaltigen Praktiken und „grünen“ Bestattungsoptionen könnte die Attraktivität der Friedhöfe für ein umweltbewusstes Kundensegment erhöhen. Zudem könnten Kooperationen mit Bestattungsunternehmen, Floristen oder Cateringdiensten Synergien schaffen, die sowohl die Auslastung als auch die Erträge steigern.

Demgegenüber stehen jedoch auch Herausforderungen. Der demografische Wandel und die damit verbundene Veränderung der Bestattungskultur könnten langfristig zu einer sinkenden Nachfrage nach traditionellen Bestattungsdiensten führen, was eine geringere Auslastung der Friedhöfe zur Folge haben könnte. Darüber hinaus könnten technologische Veränderungen und die zunehmende Digitalisierung, die etwa in der Nachfrage nach digitalen Erinnerungsplattformen oder virtuellen Gedenkorten Ausdruck finden, die Nachfrage nach herkömmlichen Bestattungsangeboten reduzieren.

Zudem könnte der Wettbewerb durch private Anbieter, die innovative oder kostengünstigere Dienstleistungen anbieten, intensiver werden, was zu einem Preisdruck und einer Gefährdung der Marktposition der Flensburger Friedhöfe führen könnte. Insgesamt zeigt sich, dass die Flensbur-

ger Friedhöfe AöR durch kontinuierliche Anpassung und Modernisierung ihrer Strukturen und Prozesse gut aufgestellt sind, um den Herausforderungen des Marktes zu begegnen. Gleichzeitig bestehen weiterhin Risiken, die durch gezielte Maßnahmen adressiert werden müssen, während die Nutzung der sich bietenden Chancen zur Weiterentwicklung und Marktanpassung unerlässlich bleibt.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sieht der Wirtschaftsplan der Flensburger Friedhöfe AöR Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.141 sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.227 vor. Damit wird eine Steigerung der Gesamtleistung um 1,35 % geplant. Als Gründe für die Steigerung führt der Wirtschaftsplan einen leichten Mengeneffekt sowie eine Steigerung der Erlöse aus Metallverkäufen aus. Der für das Wirtschaftsjahr 2026 geplante Jahresüberschuss beträgt TEUR 63.

Flensburg, den 2. September 2026

Barbara Hartten
- Geschäftsführerin -

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Flensburger Friedhöfe AöR
Sitz:	Flensburg
Organisationssatzung:	Letzte Fassung vom 1. Januar 2022
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Versorgung der Bevölkerung mit Bestattungs- und Grabpflegeleistungen, Betrieb des Krematoriums und der Leichenhalle sowie Unterhaltung des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführer:	– Barbara Hartten, Flensburg (alleinvertretungsberichtigt)

Verwaltungsrat:

- Dr. Frank M. Döring, Rechtsanwalt (Vorsitzender, bis 31.Dezember 2025)
- Irene Zeppenfeld, Rechtsanwältin (1. stv. Vorsitzende)
- Daniel Dürkop, Journalist (2. stv. Vorsitzender)
- Arndt Schedin, Bauzeichner
- Bettina Hub, Verwaltungsangestellte
- Jannik Simon Beyer, Student
- Henning Brüggemann, Bürgermeister (bis 18. September 2025)
- Thomas Dethleffsen, Kaufmann
- Justus Klebe, Lehrer
- Katharina Esterl, Wissenschaftliche Mitarbeiterin (bis 18. September 2025)
- Lars Christiansen, Meister im Installateur- u. Heizungsbauhandwerk
- Sergej Titajeff, Journalist
- Sven Gebhardt, Student
- Viola Leist, kaufmännische Leiterin

- Stefan Niemöller, Stadtbaurat (seit 18. Sept. 2025)
- Jörg Pepmeyer, Pädagoge (seit 18. Sept. 2025)

Beschluss Verwaltunsgrat:

Auf der am 1. Oktober 2025 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrats wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestellung der tricon GmbH, Kiel, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Auf der am 19. November 2025 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrats wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024
- Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2024

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Die Anstalt ist für die Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) selbständig steuerpflichtig und wird beim Finanzamt Flensburg geführt.

Die Veranlagung für das Jahr 2023 wurde in 2025 abgeschlossen. Die Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2024 steht noch aus.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung ergeben sich aus der Organisations- und Errichtungssatzung.

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt, hat aber entsprechend § 4 der Satzung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden, Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist weder in einem Aufsichtsrat noch einem anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsführung sind im Anhang angegeben. Eine Veröffentlichung der Bezüge auf der Internetseite des Finanzministeriums ist erfolgt.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine Entschädigung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die vorgenommene Gliederung des Unternehmens, die festgelegten Zuständigkeiten und Vertretungsbefugnisse sind unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße sachgerecht. Die Einbindung des Verwaltungsrats als Überwachungsorgan ist durch Regelungen der Satzung über vorbehaltene Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwaltungsrats, die Berichtspflicht der Geschäftsführung sowie durch die festgelegten Prozesse und Strukturen des Beteiligungsmanagements der Stadt Flensburg ebenfalls sachgerecht ausgestaltet. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der vorgenannten Regelungen zum Organisationsplan.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegen geeignete Dienst- und Betriebsanweisungen vor, die regelmäßig den Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben werden. Ferner finden regelmäßig dokumentierte Belehrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Verbot der Annahme von Geschenken und Belohnungen statt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt schriftliche Dienstanweisungen der Geschäftsführung für wesentliche Entscheidungsprozesse (z. B. Aufnahme von Kassenkrediten, Stundung von Forderungen, Abgabe von Verpflichtungserklärungen usw.). Für die Auftragsvergabe gelten die Normen für öffentliche Auftraggeber. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen ja.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es besteht im Wesentlichen aus dem Wirtschaftsplan, der durch den Verwaltungsrat beschlossen wird und als Handlungsfaden für das folgende Geschäftsjahr dient. Das gesamte Unternehmensgeschehen wird über Kennzahlen abgebildet und analysiert. Bei Planabweichungen werden Gegensteuermaßnahmen eingeleitet.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Siehe unter a).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß wird die Liquidität regelmässig überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen ja.

Es kommt zwar teilweise zu längeren Forderungslaufzeiten mit dem entsprechenden Risiko des endgültigen Ausfalls, dies ist jedoch branchenüblich.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es besteht eine Kostenrechnung, die Abweichungen von den erwarteten Zahlen in den einzelnen Bereichen schnell erkennen lässt. Daneben bestehen weitere Steuerungsberichte, die ebenfalls Korrekturnotwendigkeiten aufzeigen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Beteiligungsunternehmen vorhanden sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für die Betriebsgröße und -struktur sind nach unseren Feststellungen die laufende monatliche Erfolgsrechnung und die Kostenstellenauswertung ausreichend.

Daneben ist die Stadt Flensburg als Trägerin der Anstaltslast verpflichtet, die FF für die gesamte Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten und etwaige finanzielle Lücken zu schließen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen ja. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen ja.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nach unseren Feststellungen werden derartige Geschäfte nicht getätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, s. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, s. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe 5a).

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 15. Januar 2009 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg das Recht eingeräumt, Prüfungen des Kommunalunternehmens durchzuführen, wobei die städtische Rechnungsprüfungsordnung entsprechend anzuwenden ist.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe 6a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2025 gab es keine gesonderten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamts.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe c). In 2025 gab es daher keine Abstimmung.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe 6c).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt und auch nicht beantragt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor ihrer Durchführung überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen ja.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bisher haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Feststellungen werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt, soweit dies erforderlich und möglich ist.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Wirtschaftsjahr drei Verwaltungsratssitzungen statt, in denen die Geschäftsleitung jeweils berichtet hat.

Mit dem Beteiligungscontrolling der Stadt Flensburg besteht ein kontinuierlicher und regelmäßiger Kontakt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe Fragenkreis 7.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

In 2015 wurde eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt abgeschlossen. Eine Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling der Stadt Flensburg hat stattgefunden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Feststellungen ergaben sich keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Das Eigenkapital der FF beträgt rund 16,1 % und unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse rund 34,6 % der Bilanzsumme. Das Unternehmen wird im Wesentlichen über erhaltene Anzahlungen bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten (rund 61,5 %) finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmken Finanz- / Fördermittel einschöließlich Garantien der öffentlichwn Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Zuwendungen erhalten:

Die FF hat Ruherechtsentschädigungen nach § 3 Gräbergesetz von TEUR 223 enthalten. Die Höhe ist durch Verwaltungsordnung festgelegt.

Die FF hat im Weiteren Zuschüsse zum Denkmalschutz von TEUR 20 im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und geltenden Richtlinien erhalten.

Die FF hat zudem Pauschalen für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in Höhe von TEUR 44 erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dassdamit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Die Stadt Flensburg zahlte der FF im Berichtsjahr einen Ausgleich für die Pflege der Grünflächen auf den Friedhöfen von TEUR 491. Hierbei handelt es sich um einen Ausgleich für die Übernahme von hoheitlichen Aufgaben, der nicht dem Beihilfeverbot des Artikels 107 Absatz 1 AEUV unterliegt, da in diesem Bereich keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital der FF beträgt rund 16,1 % und unter Berücksichtigung von Sonderposten rund 34,6 % der Bilanzsumme. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch erhaltene Anzahlungen bzw. den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie langfristige Darlehen. Finanzierungsprobleme sind nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ausschüttungs-/Thesaurierungspolitik ist mit der wirtschaftlichen Lage des Kommunalunternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Das Unternehmen bezieht Dienstleistungen von der Stadt Flensburg, die nach Kostenverrechnungssätzen des Städtischen Haushalts abgerechnet werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurde kein Verlust erzielt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe 15a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der
Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Diese Anlage enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

BILANZ

A K T I V A

A.	**Anlagevermögen**		EUR	9.236.583,36
		Vorjahr	EUR	9.466.783,62

Der Anlagespiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage 3). Die Bewertungsgrundsätze für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	30.358,00
Vorjahr	EUR	2.886,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Software und Lizenzen, Kalkulationsdateien für Friedhofsgebühren und Krematoriumsentgelte sowie die in 2023 durchgeführte Neuprogrammierung der Webseite. Der Anstieg ist auf den Zugang der in 2025 neu eingeführten Software Hades der HADES Software GmbH, Rheine, zurückzuführen.

II. Sachanlagen

	EUR	9.206.225,36
Vorjahr	EUR	9.463.897,62

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Grundstücke und Bauten	8.800.024,79	9.067.233,56
Technische Anlagen und Maschinen	126.386,00	94.796,00
Fahrzeuge	129.931,00	158.289,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	114.338,00	105.873,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.545,57	37.706,06
	9.206.225,36	9.463.897,62

Sämtliche Zugänge sind belegt und zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet.

Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen. Die größten Zugänge in 2025 sind zwei CO_2-Emissionsmessgeräte (TEUR 30), drei Mähroboter inklusive Solarladestation (TEUR 20) und eine Klimaanlage (TEUR 13).

Die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgen linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

B.	**Umlaufvermögen**		EUR	4.522.304,61
		Vorjahr	EUR	4.408.926,95
I.	**Vorräte**		EUR	41.849,00
		Vorjahr	EUR	49.408,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	41.849,00
		Vorjahr	EUR	49.408,00

Ausgewiesen wird der Gasbestand des Krematoriums (TEUR 13) sowie der Bestand an Grabsteinen (TEUR 29). Die Bewertung des Vorratsbestands erfolgt zu Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	234.676,88
Vorjahr	EUR	224.069,72

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	150.499,89
Vorjahr	EUR	210.875,58

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Privatpersonen und insbesondere Bestattungsinstitute.

Auf zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 62 vorgenommen. Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum 30. September 2025 und älter sind wertberichtigt, wobei je nach Alter der Forderung Wertberichtigungen zwischen 40 % und 100 % vorgenommen wurden.

Die Pauschalwertberichtigung (TEUR 1) wurde mit 1 % der am Stichtag noch offenen Posten nach Abzug der zweifelhaften Forderungen angesetzt.

Die offenen Forderungen waren bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung (Juni 2026) bis auf verbleibende TEUR 53 eingegangen.

2. Forderungen gegen die Gemeinde

	EUR	14.754,93
Vorjahr	EUR	10.959,87

Der Posten beinhaltet Forderungen an die Stadt Flensburg aus Lieferungen und Leistungen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	69.422,06
Vorjahr	EUR	2.234,27

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	4.245.778,73
Vorjahr	EUR	4.135.449,23

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kassenbestand	97,66	497,59
Guthaben bei Kreditinstituten		
Nord-Ostsee-Sparkasse, Flensburg (Kontokorrent)	339.308,14	533.486,58
BB Bank eG, Kahlsruhe (Kontokorrent)	3.906.372,93	3.601.465,06
	4.245.778,73	4.135.449,23

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	243,95
Vorjahr	EUR	0,00

P A S S I V A

A.	**Eigenkapital**		EUR	2.218.985,30
		Vorjahr	EUR	2.071.354,93
I.	**Stammkapital**		EUR	25.000,00
		Vorjahr	EUR	25.000,00

Das Stammkapital entspricht dem Kapital der Organisations- und Errichtungssatzung.

II.	**Gewinnrücklagen**		EUR	1.996.354,93
		Vorjahr	EUR	1.579.212,48
	Andere Gewinnrücklagen		EUR	1.996.354,93
		Vorjahr	EUR	1.579.212,48

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen entspricht dem Jahresüberschluss des Wirtschaftsjahres 2024 abzüglich einer Ausschüttung in Höhe von TEUR 50 an die Stadt Flensburg.

III.	**Jahresüberschuss**		EUR	197.630,37
		Vorjahr	EUR	467.142,45

B. Sonderposten/ Investitionszuschüsse

	EUR	2.543.573,00
Vorjahr	EUR	2.702.029,00

Im Vorjahr übertrug die Stadt Flensburg weitere Anlagen im Christiansenpark unentgeltlich auf die FF. Korrespondierend dazu wurde eine Zuführung in Höhe des Werts der übernommenen Anlagen zu den Investitionszuschüssen gebucht. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine weiteren Zugänge. Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst (sonstiger betrieblicher Ertrag). Der sonstige betriebliche Ertrag im Wirtschaftsjahr 2025 beträgt TEUR 158.

C. Rückstellungen

	EUR	294.996,53
Vorjahr	EUR	241.064,08

1. Steuerrückstellungen

	EUR	127.316,53
Vorjahr	EUR	124.084,08

	1.1.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Körperschaftsteuer	54.923,37	0,00	2.567,91	7.524,26	59.879,72
Gewerbesteuer	69.160,71	0,00	1.723,90	0,00	67.436,81
	124.084,08	0,00	4.291,81	7.524,26	127.316,53

Unter den Steuerrückstellungen sind TEUR 119 auf das Vorjahr zurückzuführen. Für das aktuelle Wirtschaftsjahr wurden TEUR 8 zugeführt.

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	167.680,00
Vorjahr	EUR	116.980,00

	1.1.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	36.430,00	36.430,00	0,00	68.210,00	68.210,00
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	24.000,00	24.000,00	0,00	25.700,00	25.700,00
Unterlassene Instandhaltung	22.500,00	22.500,00	0,00	41.300,00	41.300,00
Jahresabschluss (Prüfung und Steuerberatung)	17.100,00	15.400,00	0,00	15.400,00	17.100,00
Int. Jahresabschluss-aufwendungen	13.900,00	13.900,00	0,00	13.900,00	13.900,00
Berufsgenossenschaft	3.050,00	2.545,85	504,15	1.470,00	1.470,00
	116.980,00	114.775,85	504,15	165.980,00	167.680,00

D. Verbindlichkeiten

	EUR	2.079.319,36
Vorjahr	EUR	2.259.289,70

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	1.833.173,10
Vorjahr	EUR	1.960.205,43

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Grabpflegeverträge	926.974,11	986.446,44
Erhaltene Anzahlungen auf Grabnutzung	906.198,99	973.758,99
	1.833.173,10	1.960.205,43

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen abgeschlossene Altverträge über Dauergrabpflege TEUR 927 (Vj. TEUR 986) und Dauergrabnutzung TEUR 906 (Vj. TEUR 974), deren Vertragsbeginn, mithin die Fälligkeit der Leistungen, von dem Ableben der in den Verträgen aufgeführten Personen abhängig ist. Mit dem Beginn der Leistungserbringung werden in Höhe der erhaltenen Anzahlungen für Dauergrabnutzung und -pflege passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Alle neuen Verträge beginnen erst mit dem Ableben der in den Verträgen aufgeführten Personen und werden direkt als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	111.449,51
Vorjahr	EUR	159.120,35

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten, Eingangsrechnungen und interne Aufstellungen nachgewiesen. Bis zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2026) waren die Außenstände bis auf TEUR 8, die im Juli 2026 fällig sind, bezahlt.

3. Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde

	EUR	16.339,60
Vorjahr	EUR	24.481,00

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten an die Stadt Flensburg aus Lieferungen und Leistungen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	118.357,15
Vorjahr	EUR	115.482,92

Ausgewiesen werden im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 100).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	6.622.257,73
Vorjahr	EUR	6.601.972,86

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Dauergrabpflege	1.543.129,42	1.590.026,78
Grabnutzung	5.079.128,31	5.011.946,08
	6.622.257,73	6.601.972,86

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die in den Verträgen zur Dauergrabpflege und Grabnutzung jeweils vereinbarte Laufzeit aufgelöst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	2.217.195,63
Vorjahr	EUR	2.219.619,03

	2025 EUR	2024 EUR
Einäscherungen	965.097,03	978.561,95
Grabnutzung	470.231,34	469.065,73
Grabpflege	173.864,76	184.024,16
Jährliche Grabpflege	156.754,79	160.222,91
Kühlraumnutzung/Annahmegebühr	148.399,40	150.179,44
Amtsarzt	145.795,00	125.888,00
Bestattungen	110.051,37	102.008,76
Kapellennutzung	33.432,62	37.833,21
Übrige Bestattungsleistungen	13.569,32	11.834,87
	2.217.195,63	2.219.619,03

Die übrigen Bestattungsleistungen enthalten im Wesentlichen Umsätze für Urnenüberführungen (TEUR 10), Grabmalgebühren (TEUR 1) sowie Ausgrabungen und Umbettungen (TEUR 1).

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	1.344.651,77
Vorjahr	EUR	1.337.378,68

	2025 EUR	2024 EUR
Zuschüsse	760.860,53	768.954,53
Erträge Metallverwertung	357.037,44	362.000,01
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	158.456,00	127.389,62
Vermietung	50.794,59	46.165,18
Erträge aus Schadenersatz	15.423,16	1.431,66
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	504,15	138,26
Sonstiges	1.575,90	31.299,42
	1.344.651,77	1.337.378,68

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Ruherechtsentschädigungen und Zuschüsse für die Kriegsgräber vom Innenministerium Schleswig-Holstein (TEUR 269) sowie um Zuschüsse der Stadt Flensburg für die Bewirtschaftung der Friedhöfe (TEUR 491).

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen sind im Berichtsjahr korrespondierend zu den höheren Abschreibung der entsprechenden Wirtschaftsgüter, für die Fördermittel erhalten wurden, gestiegen.

Die Erträge aus Vermietung resultieren insbesondere aus der Vermietung des Eiszeithauses, der Wohnung in der Bundeskapelle sowie der Nebenkostenabrechnung.

3. Materialaufwand

	EUR	911.320,76
Vorjahr	EUR	799.713,53

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	292.880,91
Vorjahr	EUR	256.536,54

	2025 EUR	2024 EUR
Gas, Wasser, Strom	183.549,46	167.015,51
Material Grabpflege	43.606,68	39.472,17
Material Krematorium	30.032,74	17.795,46
Sonstiger Friedhofs- und Bestattungsbedarf	16.393,67	14.521,53
Treibstoffe und Schmierstoffe	10.723,49	13.026,57
Material Friedhofspflege	8.574,87	4.705,30
	292.880,91	256.536,54

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR 618.439,85
Vorjahr EUR 543.176,99

	2025 EUR	2024 EUR
Instandhaltung	266.436,84	242.978,74
Leichenschau Krematorium	155.722,87	137.326,56
Fremdleistungen Friedhofspflege	166.819,82	133.561,76
Fremdleistungen Grabpflege	22.238,00	23.541,21
Frachten Krematorium	7.222,32	5.768,72
	618.439,85	543.176,99

Die Fremdleistungen für Friedhofspflege beinhalten im Wesentichen Rasenmäh- und Heckenschnittarbeiten sowie Wegpflege, Baumpflege und -kontrollen, Winterdienst, die Entsorgung der Grünabfälle sowie Baumfällungen.

Die Leichenschau Krematorium betrifft überwiegend die amtsärztliche Leichenschau.

4. Personalaufwand

	EUR	1.694.826,75
Vorjahr	EUR	1.542.586,41

a) Löhne und Gehälter

	EUR	1.321.028,51
Vorjahr	EUR	1.198.851,29

	2025 EUR	2024 EUR
Löhne und Gehälter Friedhofspersonal	1.062.848,83	941.608,66
Löhne und Gehälter Verwaltungsdienst	255.095,75	256.873,77
sonstige Personalkosten	3.083,93	368,86
	1.321.028,51	1.198.851,29

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die tarifvertraglich vereinbarten Vergütungsanpassungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zurückzuführen.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	373.798,24
Vorjahr	EUR	343.735,12

	2025 EUR	2024 EUR
Sozialabgaben Friedhofspersonal	233.588,13	202.959,40
Altersversorgung	71.284,90	67.510,02
Sozialabgaben Verwaltungsdienst	54.158,63	54.993,65
Berufsgenossenschaft	14.766,58	18.272,05
	373.798,24	343.735,12

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	376.195,76
Vorjahr	EUR	338.247,32

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	415.354,12
Vorjahr	EUR	397.024,73

	2025 EUR	2024 EUR
Dienstleistungen TBZ	93.630,36	93.368,23
Verwaltungsaufwand	76.406,48	91.819,62
Dienstleistungen der Stadt Flensburg	72.375,12	65.823,68
Straßenreinigung	33.226,02	31.414,89
Beratungskosten	20.843,49	28.549,66
Forderungsverluste, Anpassung EWB PWB	48.289,74	21.746,41
Versicherungen und Beiträge	27.117,93	21.123,52
Mieten / Pachten / Gebühren	18.608,93	8.884,20
Wirtschaftsbedarf	7.789,69	7.784,64
Übrige	17.066,36	26.509,88
	415.354,12	397.024,73

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Wertberichtigungen von Forderungen zurückzuführen. Demgegenüber sind im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen der Personalbeschaffung und die Aufwendungen für Beratung bei der Gebührenkalkulation zurückgegangen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	74.578,60
Vorjahr	EUR	173.188,74

Die Zinserträge bestehen überwiegend aus Tagesgeldzinsen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf ein rückläufiges Zinsniveau zurückzuführen.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	40,28
Vorjahr	EUR	35.157,54

Der Zinsaufwand im Vorjahr resultiert aus den Zinsen für das Darlehen bei der Nord-Ostsee-Sparkasse. Die vollständige Tilgung im Vorjahr führt zu dem Rückgang des Zinsaufwands in 2025.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	39.321,96
Vorjahr	EUR	148.515,48

Die Steuern setzten sich zusammen aus Kapitalertragssteuer (TEUR 19), Körperschaftssteuer (TEUR 10) und Gewerbesteuer (TEUR 10).

10. Ergebnis nach Steuern

	EUR	199.366,37
Vorjahr	EUR	468.941,44

11. Sonstige Steuern

	EUR	1.736,00
Vorjahr	EUR	1.798,99

Die sonstigen Steuern umfassen die KFZ-Steuer.

12. Jahresüberschuss

	EUR	197.630,37
Vorjahr	EUR	467.142,45

tricon

Anlage 9

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2025

Die FF hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Der Wirtschaftsplan für 2025 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass. Grundlage der Gegenüberstellung ist der am 20. November 2024 in der 6. Sitzung des Verwaltungsrates beschlossene Wirtschaftsplan.

Mit TEUR 2.217 befinden sich die Umsatzerlöse um TEUR 204 unter dem Planniveau von TEUR 2.421. In Summe fällt der Jahresgewinn um TEUR 136 höher als geplant aus. Dies ist im Wesentlichen auf die Umsatzerlöse aus Metallverkäufe zurückzuführen. Diese konnten durch die Einführung einer Knochenmühle in 2024 deutlich gesteigert werden und wurdem im Wirtschaftsplan 2025 noch nicht in der tatsächlich eigetretenen Höhe berücksichtig.

Erfolgsplan

	Plan 2025 TEUR	IST 2025 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	2.421	2.217	-204
2. Sonstige betriebliche Erträge	904	1.344	440
3. Materialaufwendungen	-900	-911	11
4. Personalaufwand	-1.649	-1.694	-45
5. Abschreibungen	-320	-376	-56
6. Sonstiger Aufwand	-394	-382	12
7. Jahresüberschuss	**62**	**198**	**136**

Besondere Auftragsbedingungen
für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der tricon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*".

A. Prüfungsgrundsätze

Die tricon GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("*GoA*") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*"), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

50341
01/2024

Lizenziert für/Licensed to: tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 70006048987 | AV00018718

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

signiert von:
Tim Sichting
am: 14.09.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt

Lizenziert für/Licensed to: tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 70006048987 | AV00018718